

CORONA FINANZHILFEN

ÜBERSICHT BUND UND LAND HESSEN

Hessisches Ministerium
der Finanzen



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

LAND				LAND UND BUND		
LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGschaften	BETEILIGUNGS- PROGRAMME	SOFORTHILFE VEREINE	KULTURPAKET	SOFORTHILFE	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE	STEUERLICHE HILFSMITTEL
<p>Alle Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro • Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro • Landesbürgschaften i.d.R. ab 2,5 Mio. Euro • Zuschuss zum Sanierungsgutachten (max. 10.000 Euro) • Vereinfachtes Verfahren bis 10 Mio. Euro <p>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfe für hessische KMU: Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro) • Hessen-Mikroliquidität: Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten 	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hessen Kapital I (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro ** • Hessen Kapital II (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (Bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating) ** 	<p>Vereine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis 10.000 Euro 	<p>Künstler (Mitglied Künstler-sozialkasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss • Arbeitsstipendien 2.000 Euro seit 1. Juli 2020 	<p>Kleine Betriebe, Selbstständige, Freiberufler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich von Liquiditätsengpässen • Laufzeit: 30. März bis 31. Mai 2020 	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis). • Voraussetzung: Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum • Laufzeit: September bis Dezember mit Antragsfrist 31.12.2020 	<p>Alle Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung und Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen • Stundung von Steuerzahlungen • degressive Abschreibung von 25% • Erweiterung des Verlustrücktrags • Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt • Verlängerte Abgabe- und Zahlungsfrist bei Umsatzsteuervoranmeldung • Steuerfreie Sonderzahlungen • Befristete Senkung des allg. und ermäßigten Umsatzsteuersatzes seit 1. Juli 2020 • Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

* sowie Unternehmen, die nicht über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes antragsberechtigt sind.

** bis 31.12.2020 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

CORONA FINANZHILFEN

ÜBERSICHT BUND

BUND

SCHUTZFONDS

Alle Unternehmen

- Kapitalmaßnahmen
- Bürgschaften
- Beteiligung an Refinanzierung KfW-Programme

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGS-FOND (WSF)

Mittelständische /große Unternehmen

- Staatsgarantien für Verbindlichkeiten
- direkte staatliche Beteiligungen
- Beteiligung Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme

KfW-KREDITE

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- ERP-Gründerkredit
- KfW-Unternehmerkredit

Mehr als 10 Beschäftigte

- KfW-Schnellkredit 2020

Mittelständische/ große Unternehmen

- KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

KURZARBEITERGELD

Unternehmen

- Rückwirkend zum 1. März 2020
- Für 12 Monate Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Beschäftigte

- 60 % des Nettogehalts
- 67 % mit Kind
- Flexible Arbeitszeiten

GRUNDSICHERUNG

Alle

- Erleichterter Zugang
- Ausgleich für Verdienstaussfall
- Mieterschutz